

## Geländegutachten

### X Neuzulassung

#### 1. Antragsteller/Platzhalter

Gleitschirm-Club Neckar-Odenwald e.V.,  
Danziger Straße 2,  
74821 Mosbach.

1.1 Auftraggeber: Alexander Kretz, Tel. 06261/4643, Fax 06261/13583  
Auftrag vom 20.06.1994.

1.2 Besichtigung am 25. und 29.06.1994.

#### 2. Gelände

##### 2.1 Startplatz

74821 Mosbach-Diedesheim,  
"Schreckhof",  
Flurstück-Nrn. 900 und 901.

2.1.1 Koordinaten: 49° 21' 25" N, 09° 06' 15" O (ermittelt aus ICAO-Karte).

2.1.2 Startplatzhöhe MSL: ca. 255 Meter.

2.1.3 Startrichtung: 225 Grad (Süd-West).

2.1.4 Länge: ca. 20 Meter, Breite: ca. 15 Meter.

2.1.5 Neigungswinkel: Auslegefläche leicht geneigt in Startrichtung  
Startfläche ca. 40 Grad.

2.1.6 Startabbruch: Möglich.

2.1.7 Sicherung für Zuschauer: Startplatz ist mit Buschwerk umwachsen, das nur  
bedingt Zugang für Zuschauer ermöglicht. Zusätzliche  
Sicherungen sind generell nicht erforderlich. Falls not-  
wendig, ist die Sicherheit des Flugbetriebs durch  
einzelne Anweisungen zu gewährleisten.

2.1.8 Windrichtungsanzeiger: Vorhanden.

2.1.9 Erste-Hilfe-Ausstattung: Bei Flugbetrieb bereitzuhalten.

2.1.10 Fernmeldeeinrichtung: Unmittelbar am Startplatz nur Mitführung eines Mobil-  
telefons möglich.

2.1.11 Startplatzbeschaffenheit: Mit Gras bewachsenes, nach unten teilweise steiniges, von  
Buschwerk und Bäumen umwachsenes, in Startrichtung offenes,  
frei angeströmtes Hanggelände.

## Geländegutachten "Schreckhof"

- 2.1.12 Hindernisse: Die bei der ersten Besichtigung beanstandeten Hindernisse ( zu enger Bewuchs an der Nord-West-Flanke, zu hohes Buschwerk an der Süd-Ost-Flanke, Unebenheiten und kleine Sträucher in der Startfläche ) wurden beseitigt. Startfenster ist jedoch nach wie vor eng und ermöglicht nur bedingt seitliches Unterlaufen.  
Ca. 20 Meter hinter dem Startplatz verläuft Stromleitung in Nord-Süd-Richtung.
- 2.1.13 Sichtverbindung zu Startplatz besteht ungehindert.

### 2.2 Flugstrecke (Angaben soweit aus vorhandenem Kartenmaterial ersichtlich)

- 2.2.1 Höhendifferenz: 120 Meter.  
2.2.2 Entfernung Start-/Landeplatz: Ca. 450 Meter.  
2.2.3 Flugstrecke: Ca. 465 Meter.  
2.2.4 Erforderliche Gleitzahl (rechnerisch): 3,75.
- 2.2.5 Notlandeplätze: Keine.
- 2.2.6 Bemerkungen: Auf direkter Flugroute müssen überquert werden:  
- Bahnlinie Neckarelz-Neckargerach,  
- Bundesstraße 37,  
- Neckar.  
Probeflug ergab, daß auf direktem Kurs und bei Windstille luftrechtlich vorgeschriebene Mindestabstände problemlos einzuhalten sind.

### 2.3 Landeplatz

74847 Obrigheim,  
"Untere Allmend",  
Flurstück Nrn. 1262 und 834/12 ( Los-Nrn. 113 - 118).

- 2.3.1 Koordinaten: 49° 21' 20" N, 09° 06' O (ermittelt aus ICAO-Karte).  
2.3.2 Landeplatzhöhe MSL: 135 Meter.  
2.3.3 Ausrichtung (längs): Ost-West.  
2.3.4 Länge: Ca. 150 Meter.  
2.3.5 Mittlere Breite: Ca. 75 Meter.  
2.3.6 Landeplatzbeschaffenheit: Ebenes Wiesengelände, von flacher (unproblematischer) Mulde durchzogen.  
2.3.7 Hindernisse: - 2 Bäume am Westende können problemlos umflogen werden.  
- Neckar am Ostende.  
2.3.8 Landerichtung: Primär West, auch Nord und Süd möglich. Außer den in 2.3.7 genannten keine Hindernisse. Landerichtung Ost (Richtung Neckar) sollte vermieden werden.  
2.3.9 Landevolte: Nicht speziell festgelegt.  
2.3.10 Windrichtungsanzeiger: Dauerhaft oder bei Flugbetrieb zu installieren.  
2.3.11 Absperrungen für Zuschauer: Keine  
2.3.12 Erste-Hilfe-Ausstattung: s. Startplatz.  
2.3.13 Fernmeldeeinrichtung: s. Startplatz.

### 3. Flugsicherung

- CTA Frankfurt. Keine luftrechtlichen Beschränkungen.
- Segelfluggelände Hamberg ca. 1,5 km südöstlich.
- Hängegleiter-Fluggelände in unmittelbarer Nähe. Koordination des gemeinsamen Flugbetriebs ist erforderlich.

### 4. Beurteilung

Das beurteilte Gelände mit Startplatz "Schreckhof" ist geeignet für:

- > Gleitsegel und Hängegleiter,
- > Inhaber des beschränkten und des unbeschränkten Luftfahrerscheins.

Es ist nicht geeignet für Ausbildungszwecke und Doppelsitzerflüge.

### 5. Auflagen

Um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten sind folgende Auflagen einzuhalten:

1. Der Flugbetrieb ist mit den benachbarten Hängegleiterpiloten abzustimmen. Er ist so zu koordinieren, daß die Flugsicherheit jederzeit gewährleistet ist.
2. Es ist mindestens der beschränkte Luftfahrerschein erforderlich.
3. Es darf nur nach Einweisung in die geländebedingten Besonderheiten durch den Platzhalter geflogen werden.
4. Die hinter und südöstlich am Startplatz vorbeiführende Stromleitung darf nur in ausreichendem Abstand überflogen werden. Auch bei der seitlichen Annäherung ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Dies verbietet, daß unmittelbar nach dem Start ohne Startüberhöhung in südöstliche Richtung geflogen wird.
5. Vom Platzhalter sind Regelungen für die Landung (Richtung, Volte) festzulegen. Es darf nicht in östliche Richtung (Richtung Neckar) gelandet werden.
6. Der Platzhalter hat dafür Sorge zu tragen, daß sich die Startschneise nicht durch Bewuchs einengt. Büsche und Bäume sind entsprechend zu kultivieren.

**Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde durch den Unterzeichner unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.**

**Jede Haftung für Gelände aufgrund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.**

**Dieses Gutachten besteht aus 4 Seiten**

## Geländegutachten "Schreckhof"

### Anlagen:

- Wanderkarte Mosbach, Maßstab 1:25000
- Flurkarten Start und Landeplatz
- Lichtbilder

  
(Rolf Göhner)